



Unser Zeichen: 923.0 Ri/In
Durchwahl: (0611) 1702-21
E-Mail: risch@hess-staedtetag.de

Magistrate der Mitgliedstädte

Datum: 26.01.2012
Rundschreiben 035-2012

- Kämmereien -

Mitglieder des Finanzausschusses

Entschuldungsfonds Rahmenvereinbarung und Umsetzungsfragen

In dem Rundschreiben übersenden wir die unterzeichnete Fassung der Rahmenvereinbarung sowie weitere Unterlagen zur Rahmenvereinbarung. Ergänzend berichten wir über die weitere Ablaufplanung und die haushaltsrechtliche Behandlung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.1.2012 wurde die Rahmenvereinbarung über einen kommunalen Schutzschirm in Hessen in der Hessischen Staatskanzlei unterzeichnet. Für den Hessischen Städtetag unterzeichneten der Präsident, Oberbürgermeister Gerhard Möller und der zweite Vizepräsident, Bürgermeister Horst Burghardt, die Rahmenvereinbarung. Zu Ihrer Information übersende ich die endgültige Fassung der Rahmenvereinbarung (**Anlage 1**). Ergänzend übersende ich die Präsentation des HMdF zur Unterzeichnung (**Anlage 2**), eine aktuelle Übersicht über die potentiellen Schutzschirmkommunen (**Anlage 3**), die gemeinsame Pressemitteilung des Landes Hessen und der kommunalen Spitzenverbände (**Anlage 4**) sowie die Pressemitteilung des Hessischen Städtetages (**Anlage 5**). Schließlich liegt ein ergänzendes Argumentationspapier des Landes Hessen zum kommunalen Schutzschirm bei (**Anlage 6**). Dieses gibt ausschließlich die Sichtweise des Landes wieder.

Nach der Unterzeichnung des Schutzschirms wird das formelle Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Parallel zu diesem wird sich die Clearingstelle (ehemals AG Schutzschirm) mit der Erstellung einer Förderrichtlinie befassen. Diese Förderrichtlinie wird die für alle Empfängerkommunen gleichermaßen geltenden Regelungen beinhalten aber keine Aussage zu Einzelfällen, etwa dem Zieldatum für den Haushaltsausgleich, enthalten. Derartige Regelungen bleiben der Einzelvereinbarung vorbehalten. Zu den Vorstellungen zum Antragsverfahren wird nach der nächsten Sitzung der AG Schutzschirm berichtet werden können.

Ergänzend ist über ein Gespräch zu der Haushaltsrechtlichen Behandlung der Entschuldung zu berichten. Dieses fand am 25.1.2012 im Finanzministerium statt. Das Land Hessen stellte seinen Vorschlag zur Verbuchung vor. Dieser zielt darauf, dass die

Entschuldungsfondsmittel mit einem bestehenden Verlustvortrag der Vorjahre verrechnet werden bzw. die Netto-Position stärken. Die kommunalen Spitzenverbände stehen dem Zugriff auf die Netto-Position eher skeptisch gegenüber. Sobald die AG Schutzschirm eine Entscheidung getroffen hat, werden wir Sie informieren.

Für Rückfragen stehen Herr Geschäftsführende Direktor Dr. Dieter und vertretungsweise der Unterzeichner natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ben Michael Risch
Referatsleiter

Anlagen